LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21678**

07.10.2026

Kleine Anfrage 8865

der Abgeordneten Marcel Hafke und Alexander Steffen FDP

Unterstützung bei Passersatzpapierbeschaffung und aufenthaltsrechtliche Aufsicht – Nachfragen zu den Antworten auf die Kleinen Anfragen 8566 und 8595

Die Landesregierung hat mit ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen 8566 „Ist Köln ein Einzelfall bei der Ablehnung landesseitiger Hilfe zur Beschaffung von Rückreisedokumenten?“[1] sowie 8595 „Einheitlicher Vollzug oder kommunaler Entscheidungsspielraum – wie stellt die Landesregierung die Durchsetzung des Aufenthaltsrechts in Nordrhein-Westfalen sicher?“[2] Auskunft über die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Ausländerbehörden (ABH), Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) und den zuständigen Aufsichtsbehörden gegeben. Die Antworten lassen jedoch weitere Fragen zur konkreten Vollzugs- und Aufsichtspraxis offen.

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 8566 geht hervor, dass die ZAB Coesfeld im Zusammenhang mit der sogenannten Westbalkan-Liste insgesamt 73 kommunale Ausländerbehörden sowie eine Erstaufnahmeeinrichtung angeschrieben und Unterstützung bei der Passersatzpapierbeschaffung angeboten hatte. Lediglich vier Ausländerbehörden meldeten zurück, dass sie dieses Unterstützungsangebot annehmen. Bei 18 Ausländerbehörden erfolgte keine Rückmeldung. Bei zwei weiteren Stellen konnte nicht abschließend nachvollzogen werden, ob die entsprechende E-Mail eingegangen war. Die übrigen angeschriebenen Ausländerbehörden teilten mit, dass sie die Unterstützung nicht benötigten beziehungsweise die betreffenden Verfahren eigenständig bearbeiten würden.

Offen lässt die Antwort insbesondere, um welche kommunalen Ausländerbehörden es sich in den jeweiligen Kategorien konkret handelt. Ebenso bleibt offen, aus welchen Gründen die betreffenden Behörden die angebotene Unterstützung nicht benötigten, ob die Verfahren tatsächlich eigenständig weiterbetrieben wurden und in welchem Umfang die Landesregierung beziehungsweise die zuständigen Aufsichtsbehörden dies nachverfolgt haben. Nach Bereinigung der Westbalkan-Liste wurden insgesamt 1.245 Datensätze an die jeweils zuständigen Ausländerbehörden übermittelt. Nach Angaben der Landesregierung gingen anschließend lediglich 143 Amtshilfeersuchen zur Passersatzpapierbeschaffung bei der ZAB Coesfeld ein.

Auch die Antwort auf die Kleine Anfrage 8595 lässt Fragen zur tatsächlichen Nutzung der aufsichtsrechtlichen Instrumente offen. Die Landesregierung führt aus, dass die Aufsichtsbehörden Sachverhalte aufklären, Stellungnahmen einholen und sonderaufsichtsrechtliche Weisungen erteilen können. Wird einer Weisung nicht

[1] Drucksache 18/20819.
[2] Drucksache 18/20865.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 09.10.2026

nachgekommen, kommen weitergehende Maßnahmen bis hin zum Selbsteintritt in Betracht. Daneben könne im Einzelfall eine Bestimmung der zuständigen Behörde nach § 14 Absatz 8 ZustAVO geprüft werden. Wie häufig diese Instrumente seit Beginn der 18. Wahlperiode tatsächlich eingesetzt wurden, geht aus der Antwort jedoch nicht hervor.

Zugleich hat sich das zuständige Ministerium für Angelegenheiten der Passersatzpapierbeschaffung die unmittelbare Aufsicht nach § 18 Absatz 3 Satz 2 ZustAVO vorbehalten. Nach dem PEP-Erlass kann ein Bedarf für ein Verfahren zur Passersatzpapierbeschaffung der ZAB zudem auch durch andere behördliche Stellen bekannt oder von ihr selbst erkannt werden. Vor diesem Hintergrund besteht weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der praktischen Wahrnehmung der Aufsichts- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie des Umgangs mit Fällen, in denen kommunale Ausländerbehörden Unterstützungsangebote der ZAB nicht annehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche 73 kommunalen Ausländerbehörden wurden von der ZAB Coesfeld im Zusammenhang mit der sogenannten Westbalkan-Liste angeschrieben? (aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Reaktion auf das Unterstützungsangebot in die Kategorien Annahme, Ablehnung mangels Unterstützungsbedarfs, Verweis auf eigenständige Bearbeitung und fehlende Rückmeldung)

2. Wie stellt sich der weitere Umgang der in Frage 1 genannten Ausländerbehörden mit den ihnen im Zusammenhang mit der sogenannten Westbalkan-Liste übermittelten Fällen dar? (aufgeschlüsselt nach Ausländerbehörde, Anzahl der übermittelten Datensätze, Reaktion auf das Unterstützungsangebot entsprechend den in Frage 1 genannten Kategorien, Anzahl der eingeleiteten Passersatzpapierverfahren, Anzahl der zwischenzeitlich durchgeführten Rückführungen und Anzahl der noch offenen Fälle)

3. In wie vielen Einzelfällen haben das zuständige Ministerium beziehungsweise die Bezirksregierungen seit Beginn der 18. Wahlperiode gegenüber kommunalen Ausländerbehörden von aufsichtsrechtlichen Instrumenten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Aufenthaltsrechts Gebrauch gemacht? (aufgeschlüsselt nach Jahr, betroffener Ausländerbehörde und Art der Maßnahme unter gesonderter Ausweisung sonderaufsichtsrechtlicher Weisungen, Selbsteintritte und Bestimmungen einer zuständigen Behörde nach § 14 Absatz 8 ZustAVO)

4. Wie häufig hat das zuständige Ministerium seit Beginn der 18. Wahlperiode von der für Angelegenheiten der Passersatzpapierbeschaffung vorbehaltenen unmittelbaren Aufsicht nach § 18 Absatz 3 Satz 2 ZustAVO Gebrauch gemacht? (aufgeschlüsselt nach Jahr, betroffener Ausländerbehörde, Anlass und Art der aufsichtsrechtlichen Maßnahme)

5. In wie vielen Fällen haben die Zentralen Ausländerbehörden seit Beginn der 18. Wahlperiode beziehungsweise seit Beginn einer entsprechenden statistischen Erfassung ein Verfahren zur Beschaffung von Passersatzpapieren aufgegriffen, obwohl zuvor keine entsprechende Fallmeldung oder kein Unterstützungsersuchen der zuständigen kommunalen Ausländerbehörde erfolgt war? (aufgeschlüsselt nach Jahr, ZAB, betroffener kommunaler Ausländerbehörde und dem Weg der Kenntniserlangung vom jeweiligen Fall beziehungsweise vom Bedarf für ein Verfahren)

Marcel Hafke
Alexander Steffen